

II-11509 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5726 NJ

1990-06-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Praxmarer, Apfelbeck  
an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport  
betreffend Betrauung eines Lehrers mit Schulaufsichtsfunktionen in Oberösterreich ohne Erstellung eines Dreievorschlages durch das Kollegium des Landesschulrates

Gemäß Art. 81b B-VG haben die Landesschulräte auch für die Betrauung von Lehrern mit Schulaufsichtsfunktionen einen Dreievorschlag zu erstellen. Nun ist, wie bereits in zwei vorangegangenen Anfragen ausgeführt, in Oberösterreich ein Lehrer mit der Funktion eines Fachinspektors für Leibesübungen für Knaben betraut worden, wobei der Präsident des Landesschulrates für Oberösterreich die Auffassung vertritt, daß ein Dreievorschlag dafür nicht notwendig sei.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Müßte auch nach der Rechtsauffassung Ihres Ressorts für die Betrauung eines Fachinspektors ein Dreievorschlag durch das Kollegium des Landesschulrates erstellt werden?
- 2) Wenn ja: Werden Sie dafür Sorge tragen, daß sich auch der Präsident des Landesschulrates für Oberösterreich an die geltenden Rechtsvorschriften hält?
- 3) Was werden Sie im oben geschilderten konkreten Fall unternehmen, nachdem die Betrauung bereits ohne Dreievorschlag erfolgt ist?